

# 1. Gesetzliche Sozialversicherung

Sektion II, BMSK

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.1.</b>	<b>Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung</b> .....	<b>30</b>
<b>1.2.</b>	<b>Die Pensionsversicherung</b> .....	<b>31</b>
1.2.1.	Ausgaben .....	31
1.2.2.	Einnahmen .....	31
1.2.3.	Pensionsversicherte .....	31
1.2.4.	Leistungsaufwand .....	32
1.2.5.	Pensionsleistungen .....	33
1.2.6.	Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung .....	34
1.2.7.	Pensionsbelastungsquote .....	34
1.2.8.	Pensionsneuzuerkennungen .....	35
1.2.9.	Pensionsantrittsalter .....	35
1.2.10.	Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen .....	36
1.2.11.	Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter .....	37
1.2.12.	Höhe der neuzuerkannten Leistungen .....	37
1.2.13.	Durchschnittliche Pensionsleistungen .....	38
1.2.14.	Auslandspensionen .....	39
1.2.15.	Zwischenstaatliche Teilleistungen .....	39
1.2.16.	Personenbezogene Leistungen .....	39
1.2.17.	Pensionsanpassung .....	40
1.2.18.	Ausgleichszulagen .....	41
1.2.19.	Langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung .....	42
1.2.20.	Reformmaßnahmen .....	43
<b>1.3.</b>	<b>Krankenversicherung</b> .....	<b>46</b>
1.3.1.	Einnahmen .....	46
1.3.2.	Versicherungsverhältnisse .....	46
1.3.3.	Ausgaben der Krankenversicherung .....	46
<b>1.4.</b>	<b>Unfallversicherung</b> .....	<b>47</b>
1.4.1.	Einnahmen .....	47
1.4.2.	Versicherte .....	47
1.4.3.	Ausgaben der Unfallversicherung .....	47

## 1. Die gesetzliche Sozialversicherung

### 1.1. Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Sozialversicherung

Das österreichische System der sozialen Sicherheit gewährleistet im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung die materielle Absicherung bei Krankheit und Unfall sowie im Alter. Dabei soll insbesondere der erworbene Lebensstandard gewährleistet werden. Die gesetzliche Sozialversicherung wandte im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 43,11 Mrd. EUR (2006: 41,02 Mrd. EUR) zur Erreichung dieser Ziele auf. Damit verfügt die Sozialversicherung über eines der größten Budgets der Republik Österreich. Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt (BIP) machen die Gesamtausgaben der Sozialversicherung 15,8% aus. Gemessen an den Budgetausgaben des Bundes laut BVA 2007 belaufen sich die Mittel der Sozialversicherung auf 62,0%.

Den oben angeführten Gesamtausgaben standen im Jahr 2007 Gesamteinnahmen in Höhe von 42,79 Mrd. EUR (2006: 40,96 Mrd. EUR) gegenüber. Somit betrug der Gebarungsabgang im Jahr 2007 313,8 Mio. EUR (2006: 56,8 Mio. EUR).

Während 2007 in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Gebarungsabgang von 339,4 Mio. EUR (2006: 62,4 Mio. EUR) zu verzeichnen war, schloss die gesetzliche Unfallversicherung mit einem Gebarungsüberschuss in Höhe von 26,0 Mio. EUR (2006: 7,6 Mio. EUR) ab. In der gesetzlichen Pensionsversicherung betrug der Gebarungsabgang des Jahres 2007 0,4 Mio. EUR, anstelle von 2,0 Mio. EUR im Jahr 2006.

#### Gebarungsergebnisse der Sozialversicherung (Beträge in 1.000 EUR)

	Endgültige Erfolgsrechnungen			
	2006	2007	Änderung zum Vorjahr	Anteile
<b>Gesamteinnahmen</b>	40.960.513	42.791.264	4,5%	100,0%
Beiträge für Versicherte	33.472.626	35.077.866	4,8%	82,0%
Beiträge des Bundes <sup>1)</sup>	4.414.122	4.459.858	1,0%	10,4%
sonstige Einnahmen	3.073.765	3.253.539	5,8%	7,6%
<b>Gesamtausgaben</b>	41.017.315	43.105.025	5,1%	100,0%
Leistungsaufwand	39.383.366	41.337.792	5,0%	95,9%
sonstige Ausgaben	1.633.949	1.767.233	8,2%	4,1%
Saldo	-56.802	-313.761		

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

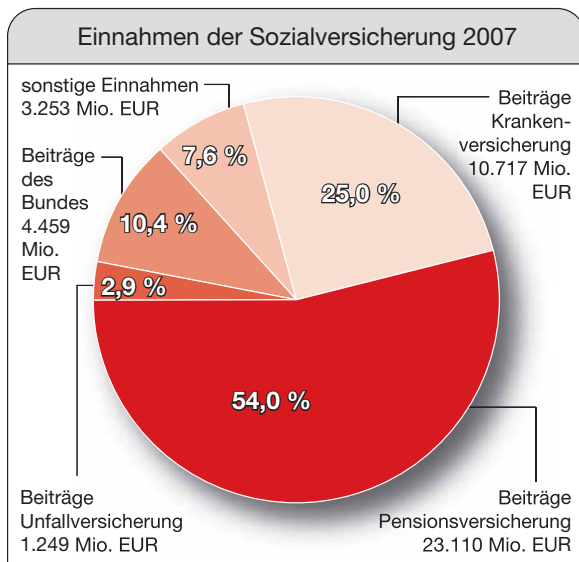
1) Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung und Bundesbeitrag in der Unfallversicherung der Bauern

Mit einem Ausgabenvolumen in Höhe von 15,8% des BIP war gegenüber 2006 – wie schon von 2005 auf 2006 – ein leichter Rückgang um 0,1 Prozentpunkte zu verzeichnen. 1990 betrug der Anteil der Gesamtausgaben der Sozialversicherung am BIP noch 15,2%. Der stärkste Anstieg erfolgte in der Periode 1970 bis 1980 (von 11,8% auf 14,5%). In den 80er Jahren stieg der Anteil nur mehr leicht auf 15,2% im Jahr 1990. Der bislang höchste Wert wurde 2005 mit 16,1% erreicht. Danach setzte sich der Aufwärtstrend nicht weiter fort.

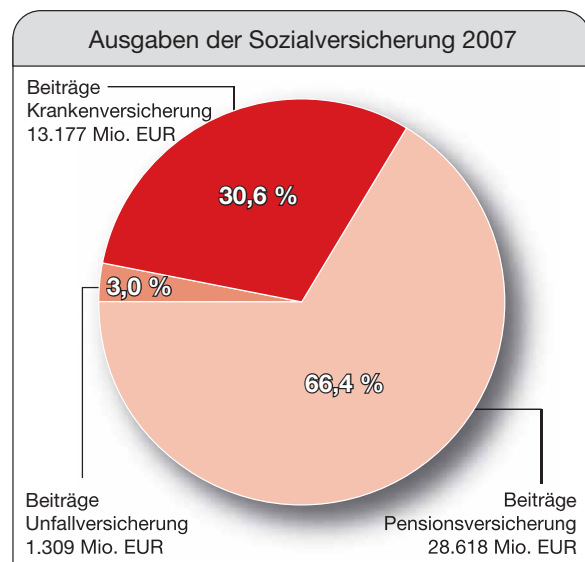
Von den Gesamtausgaben entfielen – ähnlich wie in den Vorjahren – im Jahr 2007 rund 95,9% auf Leistungsaufwendungen (2006: 96,0%), das waren 41,34 Mrd. EUR (2006: 39,38 Mrd. EUR).

1,77 Mrd. EUR oder 4,1% der Gesamtausgaben entfielen auf sonstige Ausgaben.

Von 2006 auf 2007 stiegen die Gesamtausgaben um 5,1%, die Gesamteinnahmen um 4,5% und der Leistungsaufwand um 5,0% an. Die sonstigen Ausgaben, zu denen auch die Verwaltungskosten gehören, stiegen hingegen um 8,2%. Der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand belief sich im Jahr 2007 auf 964,1 Mio. EUR (2006: 917,7 Mio. EUR). Gegenüber 2006 war dies eine Steigerung um 5,1%. Wie schon im Jahr 2006 entfielen im Jahr 2007 2,2% der Gesamtausgaben auf den Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand.



Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger



Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

Die Einnahmen setzten sich zu 82,0% aus Beiträgen für Versicherte (2006: 81,7%), zu 7,6% aus sonstigen Einnahmen wie Vermögenserträgen und Kostenbeteiligungen für Versicherte (2006: 7,5%) und zu 10,4% aus Bundesbeiträgen (2006: 10,8%) zusammen. Der überwiegende Teil der Bundesbeiträge entfiel mit 4,43 Mrd. EUR (2006: 4,39 Mrd. EUR) auf die Ausfallhaftung des Bundes zur Abdeckung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Pensionsversicherung, der Rest auf den Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern.

Während die Beiträge für Versicherte gegenüber dem Jahr 2006 um 4,8% höher lagen, stiegen die sonstigen Einnahmen (inkl. Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger) um 5,8%. Die Bundesbeiträge stiegen hingegen nur um 1,0%. Zusammen ergibt sich eine Steigerung der Gesamteinnahmen von 4,5%.

Nach Versicherungszweigen betrachtet entfielen 2007 30,6% (2006: 30,2%) der Gesamtaufwendungen auf die Krankenversicherung, 66,4% (2006: 66,7%) auf die Pensionsversicherung und 3,0% (2006: 3,1%) auf die Unfallversicherung.

## 1.2. Die Pensionsversicherung

### 1.2.1. Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 2007 28,62 Mrd. EUR (2006: 27,36 Mrd. EUR). Die Steigerung gegenüber 2006 betrug 4,6%. Im Vergleich zu 2006 hat sich der negative Gebarungssaldo von 2,0 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR verringert.

### 1.2.2. Einnahmen

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 28,62 Mrd. EUR stammten im Jahr 2007 23,11 Mrd. EUR oder 80,8% aus Beiträgen für Versicherte (2006: 22,0 Mrd. EUR oder 80,4% der Gesamteinnahmen). Während die Gesamteinnahmen um 4,6% zunahmen, stiegen die Einnahmen aus Beiträgen für Versicherte um 5,1%. Die Beiträge für Selbstständige stiegen um

2,1%, die für Unselbstständige um 5,4%. Die Steigerung ist einerseits auf die Zunahme der Versicherungsverhältnisse und andererseits auf die Beitragsgrundlagensteigerung zurückzuführen.

### 1.2.3. Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Versicherungsverhältnisse in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3,431.308. Gegenüber 2006 ist die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 78.987 oder 2,4% gestiegen. Zum überwiegenden Teil ist die Steigerung auf die Zunahme um 76.093 Versicherungsverhältnisse oder 2,7% bei den Unselbstständigen zurückzuführen. Bei den Selbstständigen hat die Zahl der Versicherungsverhältnisse um 2.894 oder 0,6% zugenommen, wobei bei den Bauern ein Minus von rund 4.197 oder 2,5% zu verzeichnen ist, während bei den gewerblich und

freiberuflich Selbständigen ein Plus von 7.075 Versicherungsverhältnissen bzw. 2,2% zu vermerken ist. Der Anstieg im GSVG und FSVG ist auf die – inzwischen bereits abgeschwächten – Zuwächse infolge der Einbeziehung neuer Versichertengruppen wie der neuen Selbständigen zurückzuführen.

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsverhältnisse (2007: 3,419.643) sind Pflichtversicherungsverhältnisse. Gegenüber dem Jahr 2006 haben die Pflichtversicherungsverhältnisse um 78.873 oder 2,4% zugenommen. Die Zahl der freiwilligen Versicherungsverhältnisse in der Pensionsversicherung betrug 2007 11.665 und lag um 1% über dem Wert des Jahres 2006.

Von 2006 auf 2007 ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung der Unselbständigen um 2,6% gestiegen.

### 1.2.4. Leistungsaufwand

Die Entwicklung der Aufwendungen der Pensionsversicherung wird in erster Linie durch den Pensionsaufwand bestimmt, der 2007 25,07 Mrd. EUR (2006: 24,04 Mrd. EUR) oder 87,6% der Gesamtausgaben betrug. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Pensionsaufwand um 4,3% oder 1,03 Mrd. EUR.

Auf den Pensionsaufwand für Invaliditätspensionen entfielen 2007 5,05 Mrd. EUR (20,1%), auf jenen für Alterspensionen 16,32 Mrd. EUR (65,1%) und auf den für Hinterbliebenenpensionen 3,69 Mrd. EUR (14,7%).

Die Steigerung des Pensionsaufwandes ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Pensionsanpassung (+1,6%)

- gestiegene Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen (+1,4%)
- Struktureffekte, da neu anfallende Pensionen höher als wegfallende Pensionen sind (rund +1,3%)

Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2007 930,6 Mio. EUR. Gegenüber 2006 stieg er um 79,3 Mio. EUR oder 9,3%. Die starke Erhöhung ist zum Teil auf die außertourliche Erhöhung der Richtsätze zurückzuführen.

Im Dezember 2007 bezogen 239.515 Personen eine Ausgleichszulage. Gegenüber Dezember 2006 war dies eine Steigerung um 9.761 Ausgleichszulagen oder 4,2%. Der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen ist von 11,0% im Dezember 2006 auf 11,3% im Dezember 2007 gestiegen. Grund dafür ist wiederum die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze.

Der Beitrag der Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung der PensionistInnen betrug 2007 1,15 Mrd. EUR und lag damit um 45,9 Mio. EUR oder 4,2% über dem Wert des Vorjahres.

Für Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation gaben die Pensionsversicherungsträger im Jahr 2007 581,6 Mio. EUR aus. Das waren 45,5 Mio. EUR oder 8,5% mehr als 2006. Die Versicherten haben je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gestaffelte Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zu zahlen, wobei auch eine Befreiung möglich ist. Die Zuzahlungen je Verpflegungstag betragen für Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zwischen 6,68 EUR und 16,99 EUR und für Rehabilitationsaufenthalte 6,68 EUR.

### Ausgaben der Pensionsversicherung (Beträge in 1.000 EUR)

	2006	2007	Änderung zum Vorjahr	Anteil
Pensionsaufwand	24.044.055	25.074.886	4,3%	87,6%
Ausgleichszulagen	851.233	930.578	9,3%	3,3%
Gesundheitsvorsorge + Reha	536.113	581.567	8,5%	2,0%
Beiträge zur KV der PensionistInnen	1.104.750	1.150.619	4,2%	4,0%
Verwaltungsaufwand	473.106	487.605	3,1%	1,7%
Sonstige Ausgaben	348.543	393.026	12,8%	1,4%
<b>Gesamt</b>	<b>27.357.801</b>	<b>28.618.282</b>	<b>4,6%</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

### 1.2.5. Pensionsleistungen

Die Zahl der ausbezahlten Pensionsleistungen lag im Dezember 2007 bei 2,125.404 (Dezember 2006: 2,095.075). Die Zunahme um 30.329 Pensionsleistungen oder 1,4% ist zum Teil auf die gestiegene Zahl an Alterspensionen (+1,8%) zurückzuführen. Die Invaliditätspensionen hingegen nahmen von 2006 auf 2007 um 2,6% zu. Die Hinterbliebenenleistungen waren leicht rückläufig (- 0,2%)

Im Dezember 2007 wurden 440.780 Invaliditätspensionen (2006: 429.743) ausbezahlt. Bei den Alterspensionen ist die Zahl auf 1,164.240 (2006: 1,144.074) angestiegen, wobei 1,054.043 (2006: 1,021.204) auf normale Alterspensionen (nach Erreichen des Regelpensionsalters) entfielen.

Bei den vorzeitigen Alterspensionen ist die Entwicklung bei den Langzeitversichertenpensionen besonders hervorzuheben. Im Dezember 2007 wurden bereits 58.520 derartige Pensionen ausbezahlt. Pro Jahr ist mit 13.000 bis 18.000 Neuzuerkennungen zu rechnen.

Nach Trägern betrachtet variiert die Entwicklung der Zahl der Pensionen sehr stark: Bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau ist im Vergleich zu 2006 ein Rückgang um 0,7% und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein Rückgang um 0,2% zu verzeichnen. Bei den anderen Pensionsversicherungsträgern hat die Zahl der ausbezahlten Pensionen zugenommen, und zwar um 1,7% bei der Pensionsversicherungsanstalt

und bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats und um 0,6% bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Bei der Pensionsversicherungsanstalt ist – wie schon in der Vergangenheit – eine Verschiebung von ArbeiterInnen (Zuwachs um 1,1%) zu Angestellten (Zuwachs um 2,4%) zu beobachten, eine Folge der Verschiebung von ArbeiterInnen zu Angestellten bei den unselbstständig Beschäftigten.

Nach Geschlecht betrachtet entfielen 823.019 oder 38,7% der Pensionsleistungen auf Männer und 1,302.385 oder 61,3% auf Frauen. Bei den Direktpensionen betrug der Frauenanteil 52,8%, bei den Hinterbliebenenleistungen hingegen 87,4%. Bei Invaliditätspensionen wurden 40,5% aller Pensionen an Frauen ausbezahlt, bei Alterspensionen hingegen 57,5%.

Der hohe Frauenanteil ist auf das niedrigere Pensionszugangsalter und der – infolge der höheren Lebenserwartung – längeren Pensionsbezugsdauer der Frauen zurückzuführen. Wegen der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen, erleichterten Zugangsvoraussetzungen zur Pension (wie der Einführung der ewigen Anwartschaft) und der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten erwerben immer mehr Frauen einen eigenen Pensionsanspruch. Dies führt in weiterer Folge zu einem kontinuierlichen, überdurchschnittlichen Ansteigen der Zahl der Doppelpensionsbezieherinnen.

### Pensionsstände nach Geschlecht und Pensionsart

	Männer		Frauen		Gesamt
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut
Invaliditätspensionen	262.329	59,5%	178.451	40,5%	440.780
Alterspensionen	494.968	42,5%	669.272	57,5%	1.164.240
normale Alterspensionen	430.557	40,8%	623.486	59,2%	1.054.043
vorzeitige Alterspensionen					
- bei Arbeitslosigkeit					
- Gleitpensionen und bei geminderter Arbeitsfähigkeit	5.819	99,5%	28	0,5%	5.847
- bei langer Versicherungsdauer	21.089	49,4%	21.633	50,6%	42.722
- Korridorpensionen	2.665	100,0%	0	0,0%	2.665
- Langzeitversicherte	34.395	58,8%	24.125	41,2%	58.520
- Schwerarbeitspensionen	443	100,0%	0	0,0%	443
Witwer(n)pensionen	41.594	8,8%	429.696	91,2%	471.290
Waisenpensionen	24.128	49,1%	24.966	50,9%	49.094
<b>Gesamt</b>	<b>823.019</b>	<b>38,7%</b>	<b>1.302.385</b>	<b>61,3%</b>	<b>2.125.404</b>

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen; Stand: Dezember 2007

### 1.2.6. Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherung

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung – die so genannte Ausfallhaftung des Bundes – betrug 2007 4,43 Mrd. EUR, was gegenüber 2006 einer Steigerung um 1,0% bzw. 45,4 Mio. EUR entspricht.

Berücksichtigt man sämtliche Zahlungen des Bundes aus dem Budgetkapitel 16 an die Pensionsversicherung – Ausfallhaftung, Partnerleistung in der Pensionsversicherung der Selbstständigen, Ersätze für den Ausgleichszulagenaufwand und Ersatzzeitenfinanzierung durch den Bund für Zeiten der Kindererziehung (sofern sie nicht aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden), Zeiten des Bezugs von Wochengeld oder Krankengeld, Zeiten für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher –, so ergeben sich Bundesmittel in Höhe von 6,91 Mrd. EUR (2006: 6,74 Mrd. EUR). Der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung ist damit von 24,7% (2006) auf 24,2% (2007) gesunken. Die Beitragsdeckungsquote in der gesetzlichen Pensionsversicherung ist daher im Gegenzug von 75,3% im Jahr 2006 auf 75,8% im Jahr 2007 gestiegen.

Bei den Unselbstständigen betrug die Beitragsdeckungsquote im Jahr 2007 83,0% (2006: 82,5%), bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 47,8% (2006: 47,7%) und bei den Bauern 19,9% (2006: 20,4%).

Die unterschiedlich hohen Anteile der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen in den einzelnen Pensionsversicherungszweigen sind auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen:

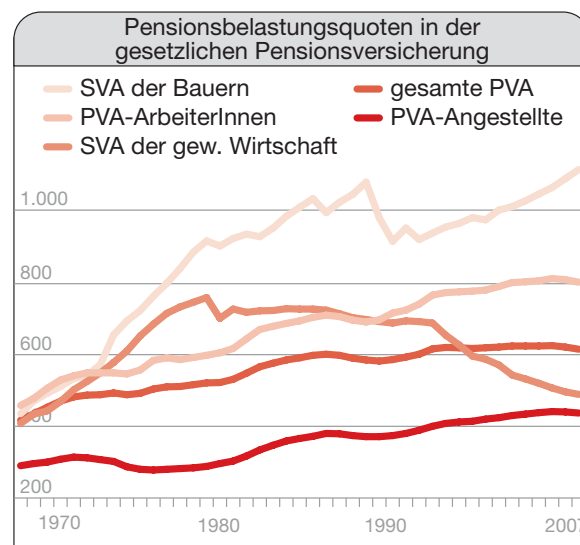
- Die Bundesmittel bei den Selbstständigen beinhalten auch die so genannte Partnerleistung, welche die für die Pflichtbeiträge der Selbstständigen geltenden Beitragssätze auf jeweils 22,8% aufstockt (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, GSVG: 7,55%, Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, FSVG: 2,8%, Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BSVG: 8,05%). Die Partnerleistung ist in den Pflichtbeiträgen enthalten. Beitragsverluste aus der so genannten Wanderversicherung sind dabei nicht berücksichtigt.
- Neben der unterschiedlichen Gestaltung des Beitragswesens sind die unterschiedlichen Pensionsbelastungsquoten – also das Verhältnis von ausbezahlten Leistungen zu Versicherungsverhältnissen – der wesentlichste Faktor

für die Unterschiede in der Finanzierungsstruktur der einzelnen Pensionsversicherungszweige.

### 1.2.7. Pensionsbelastungsquote

Im Jahr 2007 wurden durchschnittlich 2,111.593 Pensionsleistungen ausbezahlt (2006: 2,083.164). Gleichzeitig fielen im Jahresdurchschnitt 2007 Pflichtbeiträge von 3,419.643 Versicherungsverhältnissen (2006: 3,340.770) an. Dies ergibt eine Pensionsbelastungsquote von 617 (2006: 624).

Die rückläufige Belastungsquote ist auf die Verringerung der Belastungsquoten in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen (von 610 auf 604) und auf die schon seit Jahren zu beobachtende sinkende Belastungsquote in der Pensionsversicherung der gewerblich und freiberuflich Selbstständigen (zuletzt von 497 auf 489) zurückzuführen. In der Pensionsversicherung der Bauern setzt sich der steigende Trend (zuletzt von 1.092 auf 1.117) weiter fort.



In die Berechnung der Belastungsquote finden zwei Gruppen von Versicherten keinen Eingang: die nach § 19a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) selbstversicherten geringfügig Beschäftigten bzw. freien DienstnehmerInnen mit einer geringfügigen Beitragsgrundlage und die freien DienstnehmerInnen. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Belastungsquote durch die Nichtberücksichtigung dieser Personengruppen eher marginal.

- Im Jahresdurchschnitt 2007 gab es 245.133 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (2006: 235.507), das waren 9.626 oder 4,1% mehr als im Jahr zuvor. Der überwiegende Teil – nämlich

69,4% – der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse entfiel auf Frauen.

- Zum Stichtag 1. Juli 2007 gab es 228.430 geringfügig beschäftigte Personen (70.912 Männer und 157.518 Frauen). 113.912 Personen (28.283 Männer und 85.629 Frauen) hatten ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne weiteres Versicherungsverhältnis, 50.320 Personen (19.020 Männer und 31.300 Frauen) übten neben dem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aus, 34.013 Personen (15.609 Männer und 18.404 Frauen) bezogen eine Leistung aus der Pensionsversicherung, 15.340 Personen (6.791 Männer und 8.549 Frauen) eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, 11.876 Personen (236 Männer und 11.550 Frauen) Kinderbetreuungsgeld und 1.378 Personen (454 Männer und 924 Frauen) eine Leistung aus der Krankenversicherung. Mehrere zusätzliche Versicherungsverhältnisse hatten 1.591 Personen.
- Im Jahresdurchschnitt 2007 gab es 43.651 freie Dienstverhältnisse mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze. Gegenüber 2006 war ein geringfügiger Rückgang um 57 oder 0,1% zu verzeichnen. 60,4% der geringfügig freien Dienstverhältnisse entfielen auf Frauen.
- Im Jahresdurchschnitt 2007 waren 45.644 geringfügig beschäftigte Personen bzw. freie DienstnehmerInnen mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze (davon 11.837 Männer und 33.807 Frauen) nach § 19a ASVG selbstversichert. Von den 130.890 Personen (33.587 Männer und 97.303 Frauen), die zum 1. Juli 2007 ein oder mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder freie Dienstverhältnisse mit einer Beitragsgrundlage unter der Geringfügigkeitsgrenze ohne eine andere Pflicht- oder Teilversicherung aufzuweisen hatten, machten rund 34,9% Gebrauch von der Möglichkeit der Selbstversicherung (Männer: 35,2%, Frauen: 34,7%).
- Im Jahresdurchschnitt 2007 waren 26.123 freie DienstnehmerInnen gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 1.283 oder 4,7% entspricht. 51,9% der freien Dienstverhältnisse entfielen auf Frauen.

### 1.2.8. Pensionsneuzuerkennungen

Im Dezember 2007 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% mehr Pensionsleistungen ausbezahlt.

Im Laufe des Jahres 2007 fielen 72.143 Pensionsleistungen durch Tod der LeistungsbezieherInnen weg. Im gleichen Zeitraum kamen aber 117.352 erstmalige Neuzuerkennungen hinzu.

Von den 117.352 erstmaligen Neuzuerkennungen entfielen 30.435 oder 25,9% auf Invaliditätspensionen, 57.179 oder 48,7% auf Alterspensionen und 29.738 oder 25,3% auf Hinterbliebenenpensionen. 32.338 oder 56,6% der neuzuerkannten Alterspensionen waren vorzeitige Alterspensionen. Bei Männern betrug der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen an allen neuzuerkannten Alterspensionen sogar 71,7%, bei Frauen hingegen 43,9%. 30.147 oder 99,1% der Neuzuerkennungen von Invaliditätspensionen erfolgten ebenfalls vor Erreichen des gesetzlichen Regelpensionsalters (65/60). Das bedeutet, dass 70,4% aller Neuzuerkennungen von Direktpensionen vor dem Erreichen des Regelpensionsalters erfolgten. Bei den Männern betrug dieser Anteil 83,0%, bei den Frauen 56,8%.

17.481 Frauen – das entspricht 56,1% der neuzuerkannten Alterspensionen bei Frauen – erreichten eine „normale Alterspension“, was einerseits durch das niedrigere Regelpensionsalter der Frauen und andererseits durch die „ewige“ Anwartschaft zu erklären ist.

Im Vergleich zu 2006 haben die erstmaligen Neuzuerkennungen bei Direktpensionen um 5.964 oder 7,3% zugenommen. Bei den Männern war der Anstieg mit 2.424 oder 5,6% schwächer als bei den Frauen (3.540 oder 9,2%).

### 1.2.9. Pensionsantrittsalter

Im Jahr 2007 gingen 30.435 Personen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension. Dies entspricht 34,7% aller Neuzuerkennungen an Direktpensionen. Männer weisen mit 42,8% eine wesentlich höhere Invalidisierungsquote auf als Frauen (26,1%). In besonderem Maße gilt dies für männliche Arbeiter (53,5%) und Bauern (76,8%). Bei den Frauen weisen Bäuerinnen mit 58,4% den höchsten Anteil gesundheitsbedingter Pensionsneuzuerkennungen auf.

Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparats (32,6%) und psychiatrische Krankheiten und Krankheiten des Nervensystems (28,7%). Auf diese beiden Krankheitsgruppen entfallen über 60% aller Neuzuerkennungen. Während bei den Männern Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparats mit 35,2% die

## Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen 2007

		Pensionsversicherung			davon			
		Insgesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	PVA Arbeiter	PVA Angestellte	SVA der gewerblichen Wirtschaft	SVA der Bauern
Alle Alterspensionen	M + F	61,0	60,9	61,8	61,5	60,4	62,3	60,6
	Männer	62,8	62,7	63,1	63,2	62,3	63,2	62,5
	Frauen	59,5	59,4	60,4	59,9	59,0	60,8	59,9
Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen	M + F	52,7	52,0	56,9	52,4	50,7	56,3	57,1
	Männer	53,9	53,4	57,1	53,5	53,2	56,6	57,4
	Frauen	50,6	49,2	56,6	49,8	48,2	55,2	56,8
AP und IP, gesamt	M + F	58,1	57,9	59,6	57,5	58,4	60,9	58,3
	Männer	59,0	58,8	60,4	58,0	60,1	61,4	58,6
	Frauen	57,2	56,9	58,8	56,8	57,1	59,9	58,1

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

häufigste Krankheitsursache waren, waren es bei den Frauen psychiatrische Krankheiten und Krankheiten des Nervensystems (38,2%). Der Anstieg der psychiatrischen Krankheiten und Krankheiten des Nervensystems ist seit Jahren auffallend.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direktpensionen betrug im Jahr 2007 58,1 Jahre (Männer: 59,0 Jahre, Frauen: 57,2 Jahre). Im Vergleich zum Vorjahr hat es sich geringfügig – um etwa ein Monat – erhöht, was ausschließlich auf einen etwas späteren Pensionsantritt bei den Frauen zurückzuführen ist.

Bei den Alterspensionen (Männer: 62,8 Jahre, Frauen: 59,5 Jahre) beträgt der Geschlechterunterschied 3,3 Jahre, bei den Invaliditätspensionen (Männer: 53,9 Jahre, Frauen: 50,6 Jahre) ebenfalls 3,3 Jahre. Infolge der unterschiedlichen Gewichtung der Neuzuerkennungen an Invaliditätspensionen (Männer: 19.448, Frauen: 10.987) und Alterspensionen (Männer: 26.034, Frauen: 31.145) nach dem Geschlecht beträgt der Unterschied im Zugangsalter zwischen Männern und Frauen aber nur 1,8 Jahre.

Seit 1970 ist das durchschnittliche Pensionszugangsalter bei den Direktpensionen um 3,2 Jahre gesunken. Der Rückgang ist bei Männern mit 2,9 Jahren etwas schwächer als bei Frauen (3,2 Jahre). Zwischen den Versicherungszweigen bestehen allerdings deutliche Unterschiede: Im ASVG sank das durchschnittliche Zugangsalter von 60,2 Jahren (1970) auf 57,9 Jahre (2007), im Bereich der gewerblichen und freiberuflichen Selbstständigen von 65,9 Jahren (1970) auf

60,9 Jahre (2007) und im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung von 63,7 Jahren (1970) auf 58,3 Jahre (2007). Das Zugangsalter bei den Selbstständigen hat sich also stark an jenes der Unselbstständigen angeglichen.

### 1.2.10. Pensionsanträge, Zuerkennungsquote und Ablehnungen

Den 119.209 Zuerkennungen des Jahres 2007 standen im selben Zeitraum 173.149 neue Anträge gegenüber. Insgesamt wurden 2007 von den Pensionsversicherungsträgern 173.187 Anträge erledigt, davon 119.209 durch Zuerkennung (72,7%) und 44.711 durch Ablehnung (27,3%). Die verbleibenden Anträge erfuhren eine anderweitige Erledigung.



Die Zuerkennungsquote – definiert als Anteil der Zuerkennungen an der Summe aus Zuerkennungen und Ablehnungen – unterscheidet sich je nach Pensionsart erheblich:

- Bei den Alterspensionen lag die Zuerkennungsquote bei 88,9% (Pensionsversicherung der Unselbstständigen 89,8%, Pensionsversicherung der Selbstständigen 98,6%).
- Bei den Invaliditätspensionen liegt die Zuerkennungsquote erwartungsgemäß mit 45,8% wesentlich niedriger. Während sie in der Pensionsversicherung der Selbstständigen bei 80,7% lag, erreichte sie in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen nur 42,5%. Die wesentlich höhere Zuerkennungsquote in der Pensionsversicherung der Selbstständigen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass bei den Selbstständigen das durchschnittliche Pensionszugangsalter deutlich höher liegt als bei Unselbstständigen und infolgedessen angenommen werden kann, dass berufsbedingte Schädigungen schon stärker ausgeprägt sind. Andererseits werden ältere Arbeitslose – aus dem Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen – gedrängt, einen Antrag auf Invaliditätspension zu stellen, haben aber aufgrund ihres niedrigeren Alters weniger Chancen auf Zuerkennung.

Nach Geschlechtern betrachtet ist bei Männern eine Zuerkennungsquote von 68,5% und bei Frauen von 76,5% zu verzeichnen.

### 1.2.11. Pensionsabgänge, Pensionsbezugsdauer und Pensionsabgangsalter

Im Jahr 2007 gab es 72.143 Pensionsabgänge infolge Todes des/r Pensionisten/in. Das durchschnittliche Pensionsabgangsalter der Frauen stieg von 75,7 Jahren (1970) auf 81,1 Jahre, das der Männer von 73,3 Jahren (1970) auf 76,4 Jahre.

Im Anstieg des Abgangsalters spiegelt sich v.a. die steigende Lebenserwartung wider: Während ein 60-jähriger Mann 1970 eine Lebenserwartung von 74,9 Jahren hatte, konnte ein 60-Jähriger im Jahr 2007 schon mit einer Lebenserwartung von 81,2 Jahren rechnen. Eine 60-jährige Frau konnte 1970 damit rechnen, 78,8 Jahre alt zu werden, 2007 konnte sie hingegen erwarten, 85,1 Jahre zu werden. Die Lebenserwartung stieg in den letzten Jahren pro Jahr um jeweils rund 2 Monate.

Durch die Kombination aus gesunkenem Zugangsalter und steigender Lebenserwartung hat sich die

Pensionsbezugsdauer stark erhöht. Für die Pensionsversicherung der Arbeiter liegen historische Daten vor, die zeigen, dass männliche Alterspensionisten, die im Laufe des Jahres 1970 gestorben waren, ihre Pension durchschnittlich 11,1 Jahre bezogen, während die im Laufe des Jahres 2007 verstorbenen männlichen Alterspensionisten ihre Pension durchschnittlich 16,6 Jahre bezogen. Bei den Alterspensionistinnen stieg die Bezugsdauer von 16,1 Jahren im Jahr 1970 auf 22,9 Jahre im Jahr 2007. Bei männlichen Invaliditätspensionisten stieg die Bezugsdauer von 11,1 Jahren für die 1970 Verstorbenen auf 16,3 Jahre für die 2007 Verstorbenen. Invaliditätspensionistinnen starben 1970 nach einer Bezugsdauer von 15,1 Jahren, 2007 nach 23,4 Jahren Pensionsbezug.

Die Pensionsbezugsdauer der Abgangskohorte 2007 (im Laufe dieses Jahres verstorbene PensionistInnen) zeigt kaum Unterschiede zwischen Invaliditäts- und Alterspensionen, aber sehr große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei Invaliditätspensionen betrug die Bezugsdauer für Männer 16,6 Jahre und für Frauen 22,5 Jahre, bei den Alterspensionen für Männer 17,6 Jahre und für Frauen 22,6 Jahre.

Betrachtet man die Pensionsbezugsdauer allerdings zusätzlich noch nach Pensionsversicherungsträgern, so zeigen sich deutliche Unterschiede auf die im Analyseteil im Detail eingegangen wird.

### 1.2.12. Höhe der neuzuerkannten Leistungen

Trotz einer leichten Annäherung bestehen noch immer beträchtliche Unterschiede in der Pensionshöhe von Männern und Frauen. Frauen haben beim Pensionsantritt wesentlich weniger Versicherungsmonate erworben als Männer. Durch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird dieser Nachteil aber nur teilweise ausgeglichen.

Die Aussagekraft dieser Zahlen ist allerdings durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Auswirkungen von Reformmaßnahmen auf die Pensionshöhe und auf das Antrittsverhalten
- unterschiedliche starke Besetzung der Geburtsjahrgänge im Pensionsalter
- Wohnsitz im In- oder Ausland
- zwischenstaatliche Teilpension

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2007

1.139 EUR (Männer: 1.442 EUR, Frauen: 885 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 823 EUR (Männer: 948 EUR, Frauen: 601 EUR). Die durchschnittliche neuzuerkannte Pension betrug 2007 für Witwen 598 EUR, für Witwer 261 EUR und für Waisen 223 EUR.

Im Vergleich zu 2006 stieg die Pensionshöhe bei den neuzuerkannten Invaliditätspensionen um 3,5% (Männer 3,6%, Frauen 4,4%), bei den neuzuerkannten Alterspensionen um 7,1% (Männer 11,3%, Frauen 2,2%), bei neuzuerkannten Witwenpensionen um 7,0% und bei den neuzuerkannten Witwenpensionen um 6,2%. Die Höhe der neuzuerkannten Waisenpensionen lag um 3,4% über dem Wert des Vorjahres.

Liegt der Wohnsitz im Inland, so beträgt die durchschnittliche neuzuerkannte Invaliditätspension im Jahr 2007 für Männer 1.005 EUR und für Frauen 618 EUR. Bei neuzuerkannten Alterspensionen im Inland erhielten Männer 1.811 EUR und Frauen 982 EUR. Neuzuerkannte Witwenpensionen im Inland betragen 706 EUR, Witwenpensionen 280 EUR und Waisenpensionen 239 EUR.

Berücksichtigt man die Leistungen ins Ausland nicht, ergeben sich somit wesentlich höhere Durchschnittspensionen.

### 1.2.13. Durchschnittliche Pensionsleistungen

Die Pensionshöhe wird beim Neuzugang und beim Pensionsstand im wesentlichen durch folgende

Faktoren bestimmt:

- Bemessungsgrundlage,
- erworbene Versicherungszeiten (Beitrags- und Ersatzzeiten) und
- Pensionsantrittsalter.

Beim Pensionsstand kommt noch die Pensionsbezugsdauer seit Pensionsantritt als bestimmender Faktor für die Höhe der Pension hinzu.

Die folgenden Daten über die durchschnittliche Höhe der Leistungen sind Verwaltungsdaten der Pensionsversicherung, die zur Beurteilung der finanziellen Lage von PensionistInnen(-haushalten) nur beschränkt aussagekräftig sind, da sie weder Aussagen über Pro-Kopf-Einkommen noch Aussagen über Haushaltseinkommen von PensionistInnen erlauben. Neben nicht erfassten sonstigen Einkommen wie zum Beispiel Beamtenpensionen, Kriegsoffer- und Opferfürsorgeleistungen, Pflegegeld und Aktiveinkommen sind noch weitere Faktoren anzuführen, die zu statistischen Unschärfen führen können: Einfach- oder Mehrfachpensionsbezug aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, zwischenstaatliche Leistungen, Wohnsitz im In- oder Ausland.

Die durchschnittliche Alterspension des Pensionsstandes (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2007 1.006 EUR (Männer: 1.316 EUR, Frauen: 777 EUR). Bei den Invaliditätspensionen lag der Durchschnittswert bei 808 EUR (Männer: 997 EUR, Frauen: 530 EUR). Die durchschnittliche Witwenpension betrug 2007 556 EUR, die

### Durchschnittspensionen des Neuzugangs 2007 nach Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht (ohne Zulagen und Zuschüsse), in Euro

	Invaliditätspensionen				Alterspensionen				
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		
	2007	% *	2007	% *	2007	% *	2007	% *	
ArbeiterInnen	863	3,5%	515	4,3%	939	21,8%	590	3,9%	
Angestellte	1.249	3,3%	745	2,8%	1.913	6,4%	1.106	1,1%	
Eisenbahnen	1.008	-1,2%	759	13,3%	1.509	10,8%	1.001	1,1%	
Bergbau	1.170	3,6%	796	-11,2%	1.841	4,6%	1.355	18,4%	
Pensionsversicherung nach dem ASVG	946	3,7%	608	3,9%	1.426	12,3%	883	1,9%	
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.104	6,4%	730	1,7%	1.675	6,4%	1.089	5,2%	
SVA der Bauern	879	1,3%	547	7,8%	970	18,7%	642	4,7%	
Gesamte Pensionsversicherung <sup>1</sup>	948	3,6%	601	4,4%	1.442	11,3%	885	2,2%	

\*) Veränderung zum Vorjahr

1) ohne VA des österr. Notariats

Durchschnittspension für Witwer 268 EUR und für Waisen 214 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Alterspensionen um 2,6% (Männer: 2,7%, Frauen: 2,8%) und die Invaliditätspensionen um 2,4% (Männer: 2,0%, Frauen: 3,2%) gestiegen. Witwerpensionen waren 2007 um 2,3%, Witwenpensionen um 2,5% und Waisenpensionen um 2,3% höher als 2006.

### 1.2.14. Auslandspensionen

Im Dezember 2007 wurden 249.177 oder 11,7% der Pensionsleistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung an PensionsbezieherInnen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen (2006: 243.310). Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Personen, deren Wohnsitz aktuell im Ausland liegt, unabhängig davon, ob sie einen Teil oder ihre gesamte Versicherungskarriere in Österreich verbracht haben, und unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie jetzt besitzen oder zu einem früheren Zeitpunkt besessen haben. Der Anteil der Auslandsleistungen nimmt stetig zu. Bei den Invaliditätspensionen beträgt der Anteil 7,4%, bei den Alterspensionen 12,4% und bei den Hinterbliebenenpensionen 13,9%.

In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen werden schon 13,7% aller Pensionsleistungen ins Ausland überwiesen.

Auslandspensionen erreichten im Dezember 2007 im Durchschnitt eine Höhe von 180 EUR (14-mal monatlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse), Inlandspensionen hingegen von 964 EUR. Der Gesamtdurchschnitt erhöht sich ohne Auslands(teil)pensionen um 10,5%. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen erhöht er sich

sogar um 12,7%, wenn man die ins Ausland überwiesenen Leistungen außer Betracht lässt.

### 1.2.15. Zwischenstaatliche Teilleistungen

332.713 oder 15,7% aller Pensionsleistungen wurden im Dezember 2007 durch eine ausländische Teilleistung ergänzt (2006: 317.842). Dabei kann es sich um Leistungen an PensionistInnen mit Wohnsitz sowohl im In- als auch im Ausland handeln. Während alle Pensionsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 1,4% gestiegen sind, haben die zwischenstaatlichen Fälle um 4,7% zugenommen. Die Anzahl der rein österreichischen Leistungen lag nur um 0,9% höher als 2006. In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug der Anteil der Pensionen mit zwischenstaatlicher Teilleistung im Dezember 2007 schon 17,4%.

Die durchschnittliche Leistungshöhe der Fälle mit zwischenstaatlicher Teilleistung war 365 EUR (14-mal monatlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse). Lässt man diese Fälle außer Betracht, so ergibt sich eine Durchschnittsleistung von 966 EUR (Steigerung um 10,8%). In der Pensionsversicherung der Unselbstständigen ist die Durchschnittspension bei Außerachtlassung der zwischenstaatlichen Fälle sogar um 13,2% höher.

### 1.2.16. Personenbezogene Leistungen

Zum Stichtag 1. Juli 2007 bezogen 1,891.094 Personen (787.660 Männer und 1,103.434 Frauen) eine oder mehrere Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung. 87,6% der PensionsbezieherInnen (95,8% Männer und 81,8% Frauen) erhielten eine Pension, 12,4% (4,2% Männer und 18,2% Frauen) zwei oder mehr Pensionen aus der

	Witwer(n)pensionen				Waisenpensionen				alle Pensionen			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	2007	% *	2007	% *	2007	% *	2007	% *	2007	% 1)	2007	% 1)
	207	6,2%	493	7,8%	192	4,0%	190	2,0%	821	11,7%	521	6,2%
	338	5,0%	836	3,9%	278	4,4%	277	4,9%	1.560	7,2%	969	2,7%
	279	7,7%	637	5,1%	230	12,8%	249	28,3%	1.182	8,8%	738	2,4%
	404	54,5%	869	4,8%	347	7,5%	344	6,8%	1.639	2,4%	892	6,1%
	266	5,8%	612	6,9%	226	5,1%	223	3,6%	1.106	10,5%	729	4,9%
	358	36,3%	647	4,0%	258	-7,6%	258	-2,7%	1.420	10,3%	846	8,8%
	203	8,9%	404	3,5%	155	9,6%	169	7,8%	739	6,1%	509	6,1%
	261	7,0%	598	6,2%	224	3,9%	222	2,9%	1.110	10,0%	720	5,1%

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

gesetzlichen Pensionsversicherung. Der Anteil der MehrfachbezieherInnen hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bezieht man auch die BeamtInnenpensionen ein, dann gab es zum Stichtag 1. Juli 2007 2,128.180 PensionsbezieherInnen (942.272 Männer und 1.185.908 Frauen), von denen 86,2% eine Pension und 13,8% zwei oder mehr Pensionen bezogen.

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der PensionistInnen sind personenbezogene Daten wesentlich besser geeignet als Durchschnittspensionen.

Besonders deutlich wird dies bei den Witwen: Während die durchschnittliche Witwenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 2007 603 EUR (14-mal monatlich, inkl. Zulagen und Zuschüsse) betrug, erhielten verwitwete Invaliditätspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.022 EUR und verwitwete Alterspensionistinnen eine monatliche Gesamtpension von 1.357 EUR.

### 1.2.17. Pensionsanpassung

Aufgrund der für die Jahre 2006 und 2007 geltenden Übergangsbestimmung des § 617 Abs. 9 ASVG in der Fassung des Pensionsharmonisierungsgesetzes, BGBl. Nr. I 142/2004, wurden Pensionen bis 1.875 EUR mit 1. Jänner 2006 mit dem Anpassungsfaktor, der für das Jahr 2006 mit 1,025 festgesetzt wurde, erhöht, Pensionen darüber mit einem Fixbetrag von 46,88 EUR.

Mit 1. Jänner 2007 wurden Pensionen bis 1.920 EUR mit dem Anpassungsfaktor, der für 2007 mit 1,016 festgesetzt wurde, erhöht, über diesem Betrag liegende Pensionen wurden monatlich um einen einheitlichen Fixbetrag von 30,72 EUR erhöht.

Allen Personen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatten und im Jänner 2007 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung hatten, wurde 2007 eine sozial gestaffelte Einmalzahlung gewährt:

- Für Pensionen bis insgesamt 1.380 EUR monatlich gebührt eine Einmalzahlung von 60 EUR pro Person.
- Für Pensionen bis insgesamt 1.920 EUR monatlich gebührt eine Einmalzahlung von 45 EUR pro Person.
- Für Pensionen mit insgesamt pro Person mehr als 1.920 EUR gebührt eine Einmalzahlung von 25 EUR.

Die Einmalzahlung ist kein Pensionsbestandteil und findet somit nicht Eingang in die Pensionsanpassung nachfolgender Jahre. Von der Einmalzahlung sind keine Beiträge zur Krankenversicherung zu entrichten.

Der Anpassungsfaktor für das Jahr 2008 wurde mit 1,017 festgesetzt. Für die Erhöhung der Pensionen für das Jahr 2008 war der Anpassungsfaktor jedoch nur in sehr geringem Ausmaß von Bedeutung, da mit Vertretern des Österreichischen Seniorenrates Einvernehmen über die folgenden Maßnahmen erzielt wurde:

- Pensionen bis zur Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes werden mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht.
- Im Übrigen werden die Pensionen sozial gestaffelt erhöht: Beträgt die Pensionsleistung über 746,99 EUR bis zu 1.050 EUR, so beläuft sich die Erhöhung auf 21 EUR monatlich; beträgt die Leistung mehr als 1.050 EUR und höchstens 1.700 EUR, so wird sie um 2% angepasst. Ab 1.700 EUR wird die prozentuelle Erhöhung linear auf 1,7% abgeschmolzen und ab 2.161,50 EUR gebührt ein Fixbetrag in der Höhe von 36,75 EUR monatlich.

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008, BGBl. Nr. I XX/2008, werden Pensionen bis zu einer Höhe von 60% der für 2009 geltenden Höchstbeitragsgrundlage (2.412 EUR) um 3,4% und Pensionen über 2.412 EUR mit einem Fixbetrag von 82,01 EUR erhöht. Die Pensionserhöhung wurde aufgrund des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2008, BGBl. Nr. I 92/2008, bereits für die Monate November und Dezember 2008 angewendet.

Alle PensionsbezieherInnen mit einem Gesamtpensionseinkommen bis zu 2.800 EUR erhielten im Oktober 2008 eine sozial gestaffelte Einmalzahlung.

Die Einmalzahlung betrug bei einem Gesamtpensionseinkommen einer Person im Oktober 2008

- bis zu 747 EUR 20% des Gesamtpensionseinkommens,
- über 747 EUR bis 1.000 EUR oder bei Anspruch auf eine Ausgleichszulage 150 EUR,
- über 1.000 EUR bis 2.000 EUR linear absinkend zwischen 150 EUR und 50 EUR und
- über 2.000 EUR bis 2.800 EUR 50 EUR.

Die Einmalzahlung ist kein Pensionsbestandteil und findet somit nicht Eingang in die Pensionsan-

passung nachfolgender Jahre. Von der Einmalzahlung sind keine Beiträge zur Krankenversicherung zu entrichten.

### 1.2.18. Ausgleichszulagen

Die gesetzliche Pensionsversicherung kennt keine echte Mindestpension. Mit der Ausgleichszulage verfügt sie jedoch über ein Instrument einer bedarfsorientierten, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängigen Mindestpension. Liegen Pension(en) und sonstige Nettoeinkünfte und anzurechnende Beträge (wie z.B. Unterhaltsleistungen) eines Pensionisten/einer Pensionistin unter dem jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz, so gebührt eine Ausgleichszulage in Höhe der Differenz.

Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wurde ab 1. Jänner 2006 außertourlich um 4,1% erhöht und betrug 690 EUR. Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Verheiratete wurde um 2,5% erhöht und betrug ab 1. Jänner 2006 1.055,99 EUR.

Mit 1. Jänner 2007 wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze neuerlich außertourlich erhöht. Die Erhöhung des Richtsatzes für Ehepaare auf 1.091,14 EUR entspricht einer Steigerung gegenüber dem

Jahr 2006 um 3,33%, die Erhöhung des Einzelrichtsatzes auf EUR 726 einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um jeweils 5,22%.

Mit 1. Jänner 2008 wurde der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende um 21 EUR auf 747 EUR (+2,9%) und der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare um rund 29 EUR auf 1.120 EUR (+2,6%) erhöht.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze wurden ab 1. November 2008 um 3,4% erhöht und betragen für Alleinstehende 772,40 EUR sowie für Ehepaare 1.158,08 EUR.

Allen PensionsbezieherInnen, die im Monat November 2008 eine Ausgleichszulage bezogen, wurde für die Monate Oktober 2008 bis April 2009 ein Zuschuss zu den Energiekosten in Höhe von 210 EUR gewährt, der gemeinsam mit der Novemberpension 2008 ausbezahlt wurde. PensionsbezieherInnen, die in den Monaten Dezember 2008 bis April 2009 erstmals eine Ausgleichszulage bezogen bzw beziehen, wird ein Zuschuss zu den Energiekosten im Ausmaß von 30 EUR pro Monat des Bezugs einer Ausgleichszulage im Betrachtungszeitraum gewährt.

### AusgleichszulagenbezieherInnen nach Geschlecht und Pensionsart (Stand Dezember 2007)

	Invaliditätspensionen		Alterspensionen		Witwer(n)pensionen		Waisenspensionen		alle Pensionen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<b>Pensionsversicherungsanstalt</b>	32.672	30.177	9.947	32.085	517	51.723	5.429	6.023	48.565	120.008
Arbeiter	29.152	23.534	8.596	26.294	354	47.172	4.579	5.152	42.681	102.152
Angestellte	3.520	6.643	1.351	5.791	163	4.551	850	871	5.884	17.856
<b>VAEB</b>	351	172	148	200	3	1.906	139	153	641	2.431
Eisenbahn	229	140	106	163	3	510	53	54	391	867
Bergbau	122	32	42	37	0	1.396	86	99	250	1.564
<b>PV nach dem ASVG</b>	33.023	30.349	10.095	32.285	520	53.629	5.568	6.176	49.206	122.439
<b>SVA der gew. Wirtschaft</b>	2.274	1.543	2.769	2.902	51	7.412	357	437	5.451	12.294
<b>SVA der Bauern</b>	8.947	5.855	10.168	4.515	62	18.273	1.137	1.168	20.314	29.811
<b>Gesamte PV</b>	44.244	37.747	23.032	39.702	633	79.314	7.062	7.781	74.971	164.544

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

Im Dezember 2007 bezogen 239.515 Personen eine Ausgleichszulage (Dezember 2006:229.754 Ausgleichszulagen). Dies entspricht 11,3% der PensionsbezieherInnen (2006: 11,0%). Trotz zahlreicher überproportionaler Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze in den letzten Jahren war der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen an allen PensionsbezieherInnen bis 2005 rückläufig. 2006 und 2007 war hingegen ein Anstieg zu verzeichnen.

Der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen schwankt sehr stark nach Versicherungsträger: Während der Anteil in der Pensionsversicherung der Angestellten 3,3% betrug, erreichte er bei den gewerblich und freiberuflich Selbstständigen 11,0%, bei den ArbeiterInnen 14,3% und in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz sogar 27,1%.

Im Dezember 2007 wurden 68,7% der Ausgleichszulagen an Frauen ausbezahlt. Dies ist einerseits eine Folge des hohen Ausgleichszulagenanteils

bei Witwenpensionen, andererseits eine Konsequenz der niedrigeren Durchschnittspensionen der Frauen. Bei Alterspensionen betrug der AZ-Anteil 5,4%, bei Invaliditätspensionen 18,6%. 1,5% der Witwerpensionisten, 18,5% der Witwenpensionistinnen und 30,2% der WaisenpensionistInnen erhielten ebenfalls eine Ausgleichszulage.

Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage variiert sowohl nach Pensionsversicherungsträger als auch nach Pensionsart, Geschlecht und Bundesland.

Im Dezember 2007 wurden 197.900 oder 82,6% der Ausgleichszulagen an Alleinstehende und 41.615 oder 17,4% an Verheiratete ausbezahlt. Die durchschnittliche Ausgleichszulage an Alleinstehende belief sich auf 248 EUR (2006: 234 EUR), diejenige an Verheiratete auf 336 EUR (2006: 325 EUR).

### 1.2.19. Langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung

In der Sitzung der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom 23. September 2007 wurde ein Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bis zum Jahr 2050 gemäß § 108e Abs. 9 Z. 3 ASVG erstellt. Zugleich wurde auf Basis dieses Berichtes gemäß § 108e Abs. 9 Z. 4 und 5 ASVG festgestellt, dass kein Handlungsbedarf für allfällige Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung gegeben ist.

Da aber zugleich für Oktober 2007 neue Demografieprognosen von Statistik Austria zu erwarten waren, die insbesondere einen höheren Anstieg der Lebenserwartung beinhalten sollten, wurde von der Kommission beschlossen, dass bis Ende Februar 2008 ein neuerlicher, aktuellerer Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung zu erstellen sei: Dabei sollten nicht nur die Hauptvariante der neuen Bevölkerungsvorausschätzung 2007 bis 2050 und deren Parameter – Fertilität, Mortalität und Wanderung – Eingang in das neue Pensionsszenario finden, sondern es sollten auch neue Langfristannahmen über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft mit berücksichtigt werden.

Ein Vergleich der Modellergebnisse des Berichtes vom 29. Februar 2008 über die neuen Entwicklungspfade der gesetzlichen Pensionsversicherung mit jenen des Berichtes vom 23. September 2007 zeigt folgendes:

Der Durchschnitt der Bundesmittel – Bundesbei-

träge sowie Anteile des Bundes an den Beiträgen – beträgt im aktuelleren Szenario für den gesamten Zeitraum 2006 bis 2050 3,11% des Bruttoinlandsprodukts. In der Prognose der Kommission vom 23. September 2007 betrug dieser Durchschnittswert noch 3,24% des Bruttoinlandsprodukts. Die Unterschiede liegen zum einen darin, dass die maximale Belastung des Bundes mit 4,0% des Bruttoinlandsprodukts im Zeitraum 2030/2035 gegenüber 4,3% in der Prognose vom 23. September 2007 niedriger ist. Andererseits ist die Belastung des Bundes auch zum Ende des Prognosezeitraumes geringer als in der Prognose vom 23. September 2007. Mit anderen Worten, die Prognose vom 29. Februar 2008 ist bei der Entwicklung der wichtigsten Kennziffer etwas günstiger als jene vom 23. September 2007.

Diese Ergebnisverbesserung stammt primär von der Einnahmenseite: In der Prognose vom 29. Februar 2008 ergibt sich ein Anteil der Gesamterträge ohne Bundesmittel gemessen am Bruttoinlandsprodukt von durchschnittlichen 8,41% für den gesamten Zeitraum 2006 bis 2050 gegenüber 8,26% in der Prognose vom 23. September 2007. Die Ursache dafür sind die besseren Versichertenzahlen.

Trotz der gestiegenen Lebenserwartung, vor allem aber trotz der weit darüber hinaus gestiegenen Zahl an Personen im Alter 65+ gegenüber dem alten Szenario, sind die Entwicklungen bei den Aufwendungen gemessen am Bruttoinlandsprodukt mit 11,53% gegenüber 11,50% im Bericht vom 23. September 2007 über den Durchschnitt des Zeitraumes 2006 bis 2050 beinahe ident. Natürlich sind dabei nicht die Ausgaben selbst ident, diese müssen gerade infolge der neuen Bevölkerungsannahme steigen: Ausschlaggebend für die weitestgehend identen Entwicklungspfade ist das höhere Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der jüngeren Prognose. Die Details können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Die ungünstigeren Annahmen bei der Entwicklung der Lebenserwartung in der Prognose vom 29. Februar 2008 werden durch die weitaus günstigere Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die höhere Zahl an Erwerbspersonen und das damit verbundene höhere Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes dergestalt kompensiert, dass nicht nur das Ausgabenniveau gemessen am Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Bericht vom 23. September 2007 konstant bleibt, sondern dass weiters die Belastung des Bundes infolge höherer Einnahmen aus Pflichtbeiträgen geringfügig zurückgeht.

## Gegenüberstellung der Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung

Gebierungsposition	Kommissionsbericht	2006	2015	2025	2035	2045	2050	Durchschnitt 2006-2050
Bundesmittel (Bundesbeitrag, Partnerleistung, Bundesmittel zur Teilversicherung)	29.02.2008	2,3%	2,3%	3,4%	4,0%	3,2%	2,9%	3,11%
	23.09.2007	2,4%	2,0%	3,2%	4,3%	3,9%	3,8%	3,24%
	Differenz	-0,1%	0,3%	0,1%	-0,3	0,7%	-0,8%	-0,13%
Erträge der gesetzlichen PV ohne Bundesmittel	29.02.2008	8,0%	8,3%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,41%
	23.09.2007	8,1%	8,4%	8,3%	8,2%	8,2%	8,2%	8,26%
	Differenz	-0,2%	-0,1%	0,1%	0,3%	0,3%	0,4%	0,15%
Gesamtausgaben der gesetzlichen PV	29.02.2008	10,3%	10,6%	11,8%	12,5%	11,8%	11,6%	11,53%
	23.09.2007	10,5%	10,4%	11,5%	12,5%	12,1%	11,9%	11,50%
	Differenz	-0,3%	0,2%	0,3%	-0,1%	-0,3&	-0,4%	0,02%

Quelle: BMSK

## 1.2.20. Reformmaßnahmen

**Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze im Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)**

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 71, wurde die Mindestbeitragsgrundlage im B-KUVG mit 1. Jänner 2006 durch die monatliche Geringfügigkeitsgrenze nach dem Muster des ASVG ersetzt. Personen, deren Einkünfte die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen, werden die Möglichkeiten haben, sich in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG selbst-zuversichern. Für Personen, deren Dienstverhältnis grundsätzlich der Pensionsversicherung nach dem ASVG unterliegt, ist mit dieser Selbstversicherung auch eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG verbunden. Weiters ist ein Pauschalbetrag für Versicherte, die auch eine oder mehrere geringfügige Tätigkeiten nach § 1 B-KUVG ausüben, und eine Dienstgeberabgabe bezogen auf jene Gruppen, in denen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach dem B-KUVG auch im Zweig der Pensionsversicherung nach dem ASVG auftreten, vorgesehen.

**Schaffung einer begünstigenden Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige**

Die seit 1. Jänner 2006 geltende, durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 132/2005, eingeführte neue Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger kann auch neben einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit bestehen und erstreckt sich auf alle nahen

Angehörigen. Der fiktive Dienstgeberanteil wird vom Bund getragen.

**Ermöglichung der Nachentrichtung verjährter Beiträge zur Pensionsversicherung**

Um den negativen Folgen einer verspäteten bzw. unterbliebenen Beitragsleistung entgegenzuwirken, wird die leistungswirksame Entrichtung auch verspäteter Beiträge sichergestellt und die Möglichkeit der nachträglichen Entrichtung verjährter Beiträge eröffnet.

**Neudefinition des Schulbegriffes in Bezug auf das Europarecht**

Die Schlechterstellung der österreichischen mittleren Schulen ohne Öffentlichkeitsrecht gegenüber vergleichbaren ausländischen Schulen bei der sozialversicherungsrechtlichen Berücksichtigung (nachträgliche Beitragsentrichtung bzw. Anrechnung auf die Wartezeit bei Hinterbliebenenpensionen) wird beseitigt.

**Klarstellung, dass auch unselbständige Erwerbstätigkeit beim Tätigkeitsschutz im Rahmen der Erwerbsunfähigkeit zu berücksichtigen ist**

Sowohl § 255 Abs. 4 ASVG als auch § 133 Abs. 3 GSVG und § 124 Abs. 2 BSVG verlangen für das Vorliegen von Invalidität bzw. Erwerbsunfähigkeit ab Vollendung des 57. Lebensjahres u.a., dass in den letzten 180 Kalendermonaten vor dem Stichtag mindestens 120 Kalendermonate hindurch „eine Tätigkeit“ ausgeübt wurde (Tätigkeitsschutz); in § 133 Abs. 3 GSVG und § 124 BSVG war diese Tätigkeit allerdings durch den Begriff „selbständige Erwerbstätigkeit“ konkretisiert. Eine

mögliche Benachteiligung von Selbständigen wird durch eine entsprechende Ergänzung der §§ 133 GSVG und 124 BSVG, mit der auch bei Selbständigen die Anrechnung von Zeiten der unselbständigen Erwerbstätigkeit im Rahmenzeitraum ermöglicht wird, ausgeschlossen.

### **Ermöglichung der Zurechnung von Beitragsgrundlagenteilen aus bäuerlicher Nebentätigkeit zugunsten mitarbeitender Angehöriger**

Angesichts der durch das Pensionskonto des APG vorgegebenen Individualisierung von Beiträgen und deren leistungsrechtlichem Niederschlag wird dem Betriebsführer/der Betriebsführerin die Möglichkeit eingeräumt, dass auf Antrag Beitragsgrundlagenteile, die aus der bäuerlichen Nebentätigkeit resultieren, in erhöhtem Ausmaß der Beitragsgrundlage des/der an der Betriebsführung beteiligten bzw. hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen zugerechnet werden.

### **Aufhebung der Bestimmungen über den Wegfall der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit nach erfolgreicher Rehabilitation**

Die bisherige Regelung ist seit der Einführung des Teilpensionsmodells, wonach durch die Anrechnung eines Erwerbseinkommens bei gleichzeitigem Bezug einer Leistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) vorgesorgt ist, obsolet geworden.

### **Einführung des Dienstleistungsschecks**

Mit 1. Jänner 2006 tritt das im Mai dieses Jahres beschlossene Dienstleistungsscheckgesetz samt sozialversicherungsrechtlichen Begleitmaßnahmen in Kraft. Die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau wird als „Dienstleistungsscheck-Kompetenzzentrum“ fungieren.

### **Abkommen über soziale Sicherheit**

Das Abkommen über soziale Sicherheit mit Bulgarien trat am 1. April 2006 in Kraft; jenes mit Rumänien am 1. Dezember 2006. Die Abkommen über soziale Sicherheit sehen u.a. die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsstaaten im Bereich der sozialen Sicherheit, die Berücksichtigung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen, die Ermittlung der österreichischen Pensionen nach der „Direktberechnung“ und den Export von Geldleistungen an Anspruchsberechtigte im anderen Vertragsstaat vor.

### **Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Schwerarbeitspension**

Im Rahmen des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes (SVÄG) 2006, BGBl. I Nr. 130, wurde normiert, dass die ab 1. Jänner 2007 geltende Schwerarbeitspension bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres mit einem reduzierten Leistungsabschlag in der Höhe von 1,8% pro Jahr vor Vollendung des Regelpensionsalters in Anspruch genommen werden kann, wenn Langzeitversicherte innerhalb der letzten zwanzig Jahre vor dem Pensionsstichtag zehn Jahre Schwerarbeit geleistet haben. Die Festlegung all jener Belastungsmomente, die eine Berufstätigkeit als pensionsrechtlich relevante Schwerarbeit qualifizieren, erfolgte im Rahmen der Schwerarbeitsverordnung, BGBl. II Nr. 104/2006.

### **Dynamisierung der allgemeinen Beitragsgrundlage für KindererzieherInnen**

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz (SRÄG) 2007 BGBl. I Nr. 31, wurde die für die Anrechnung im Pensionskonto heranzuziehende Beitragsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung wertgesichert. Demnach wird diese Beitragsgrundlage künftig zu Beginn eines jeden Jahres, erstmals (rückwirkend) für das Jahr 2006, mit der Aufwertungszahl vervielfacht, die die Lohnentwicklung (anhand der Veränderung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage) widerspiegelt.

### **Halbierung des „doppelten Abschlages“ bei der Korridorpension**

Im Rahmen des SRÄG 2007 wurde der „ungedeckelte“ – d.h. nicht durch die Verlustobergrenze im Rahmen der Vergleichsberechnung mit dem Pensionsrecht zum 31. Dezember 2003 geschützte – Abschlagsteil („Korridor-Abschlag“) von 0,35% auf 0,175% pro Monat des Pensionsantritts vor Erreichung des (auslaufenden) Frühpensionsalters gesenkt. Damit werden die hohen Pensionsverluste, die Angehörige bestimmter Jahrgänge auf Grund der Rechtslage nach dem Pensionsharmonisierungsgesetz bei einem Pensionsantritt mit 62 Lebensjahren zu gewärtigen hatten, mit 1. Juli 2007 entschärft.

### **Ausdehnung der abschlagsfreien Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) bis zum Jahr 2010**

Mit dem SRÄG 2007 wurde mit Inkrafttreten am 1. Juli 2007 eine so genannte Währungsbestimmung betreffend die Langzeitversichertenregelung normiert, wonach die Abschlagsfreiheit aufrecht bleibt, wenn die Voraussetzungen für die

Anwendung der Schutzbestimmungen für Langzeitversicherte bis zum 31. Dezember 2010 erfüllt werden (ursprünglich: 31. Dezember 2007).

Darüber hinaus wird die stufenweise Anhebung des Anfallsalters für Langzeitversicherte erst ab dem Jahr 2011 Platz greifen. Somit können auch Männer, die im zweiten Halbjahr 1950, und Frauen, die im zweiten Halbjahr 1955 geboren sind – bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen – mit Vollenendung des 60. bzw. 55. Lebensjahres abschlagsfrei in Pension gehen.

### **Verpflichtung des Bundes zu einer zeitlich befristeten Tragung der Beitragslast zugunsten freiwillig pensionsversicherter pflegender Angehöriger**

Im Rahmen des SRÄG 2007 wurde normiert, dass der Bund für längstens 48 Kalendermonate nicht nur den fiktiven Dienstgeberbeitrag, sondern auch die Hälfte jenes Beitragsteiles übernimmt, der auf die freiwillig versicherte Pflegeperson entfällt, wenn ein/e nahe/r Angehörige/r mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 4 gepflegt wird; hat die angehörige Person Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 5, so trägt der Bund die Beiträge für längstens 48 Kalendermonate zur Gänze. Diese Bestimmung trat am 1. Juli 2007 in Kraft. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Pflege in Österreich ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer leistbaren Betreuung naher Angehöriger.

### **Anmeldung zur Sozialversicherung vor Arbeitsantritt**

Im Rahmen des SRÄG 2007 wurde – zur Bekämpfung von Schwarzarbeit – die Verpflichtung zur Anmeldung zur Sozialversicherung bereits vor Arbeitsantritt festgeschrieben. Die Bestimmungen über diese Anmeldung, die auch zweistufig als „Avismeldung“ und „Vollmeldung“ vorgenommen werden kann, traten mit 1. Jänner 2008 in Kraft. Im Zusammenhang mit dem neuen Anmelde regime wurden auch die einschlägigen Strafbestimmungen verschärft.

### **AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz 2008**

Mit dem AuftraggeberInnen-Haftungsgesetz, BGBl. Nr. I 91/2008, wurde durch die Schaffung von Sonderhaftungsbestimmungen für Auftraggebende Unternehmen in der Baubranche eine weitere wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Sozialbetrugs umgesetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Beitragsschulden eines Auftragnehmers nunmehr auch beim unmittelbaren Auftraggeber eingefordert werden.

### **Pensionsanpassung und Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze mit 1. November 2009**

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2008, BGBl. Nr. I 92/2008, wurde eine Vorverlegung der Pensionsanpassung 2009 sowie der Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze um 2 Monate auf den 1. November 2008 beschlossen. Das Ausmaß der Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze wird mit Verordnung festgelegt.

### **Ausdehnung der abschlagsfreien Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) bis zum Jahr 2013 und Erweiterung des Katalogs der im Rahmen der Langzeitversichertenregelung als Beitragszeiten zu wertenden Ersatzmonate**

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008, BGBl. Nr. I XX/2008, wurde die Geltungsdauer der Bestimmungen über den abschlagsfreien Pensionsantritt für Langzeitversicherte um weitere 3 Jahre bis 2013 verlängert. Rückwirkend mit 1. August 2008 wurde der Katalog der im Rahmen der Langzeitversicherungsregelung als Beitragszeiten zu wertenden Ersatzmonate um Zeiten des Bezuges von Krankengeld und um die so genannten Ausübungersatzzeiten erweitert.

### **Aufhebung der verzögerten Pensionsvalorisierung**

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2008 wurde die Bestimmung aufgehoben, wonach die erstmalige Pensionsvalorisierung grundsätzlich erst ab 1. Jänner des dem Pensionsstichtag zweitfolgenden Kalenderjahres vorzunehmen ist.

## 1.3. Krankenversicherung<sup>1</sup>

Bei einem Gesamtbudget von 13,18 Mrd. EUR (2006: 12,38 Mrd. EUR) hatten die Krankenversicherungsträger im Jahr 2007 einen Gebarungsbang von rund 339,4 Mio. EUR (2006: 62,4 Mio. EUR) zu verzeichnen.

### 1.3.1. Einnahmen

Die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung betragen 2007 12,84 Mrd. EUR, das sind um 517,6 Mio. EUR oder 4,2% mehr als 2006. 85,3% oder 10,72 Mrd. EUR der Einnahmen entfielen auf Beiträge für Versicherte und 14,7% auf sonstige Einnahmen wie Kostenersätze, Selbstbehalte, Rezeptgebühren, Vermögenserträge etc.

Die Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige, die sich auf 6,82 Mrd. EUR belaufen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,0% (Unselbstständige 4,7%, gewerblich und freiberuflich Selbstständige 8,6% und Bauern 2,5%), die Einnahmen aus der Krankenversicherung der PensionistInnen (2007: 2,37 Mrd. EUR) um 4,1%.

### 1.3.2. Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Krankenversicherung lag im Jahresdurchschnitt 2007 bei 6,231.384 (2006: 6,165.781) und damit um 1,1% höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 65.603 Versicherungsverhältnisse.

Die Zunahme ist auf die steigende Zahl von ArbeiterInnen (+1,7%), Angestellten (+2,7%) und gewerblich und freiberuflich Selbstständigen (+2,3%), aber auch auf Zuwächse bei PensionistInnen und RentnerInnen (+1,2%) zurückzuführen. Die Zahl der krankenversicherten BeamtInnen (-3,7%) und Bauern und Bäuerinnen (-2,0%) ist dagegen weiter rückläufig. Stark gesunken gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen (-6,5%). Die Versicherungsverhältnisse von Frauen sind sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr gestiegen als jene der Männer.

Zu den 5,916.300 beitragsleistenden Personen kommen noch etwa 200.000 Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten (KFA) und 2,086.400 beitragsfrei mitversicherte Angehörige (davon 1,616.900 Kinder und 469.500 sonstige beitragsfrei Mitversicherte). Somit waren im Jahr 2007 rund 8,202.700 Personen oder 98,7% der österreichischen Wohnbevölkerung durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt.

### 1.3.3. Ausgaben der Krankenversicherung

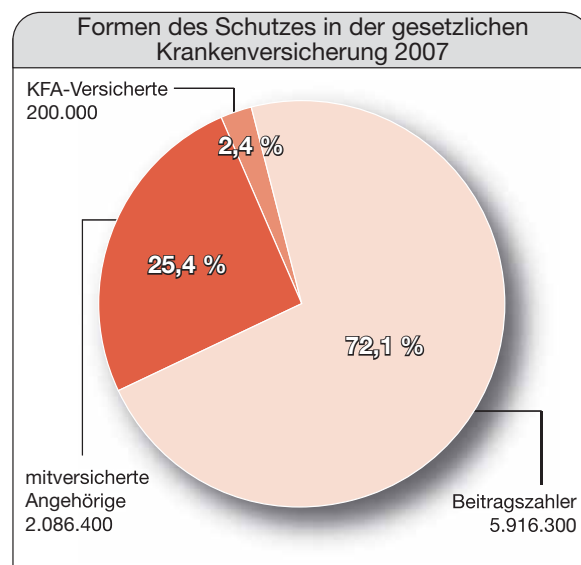
Die größte Ausgabenposition der Krankenversicherung stellte im Jahr 2007 mit 3,40 Mrd. EUR die „Überweisung an den Krankenanstaltenfonds“ dar, die der Finanzierung der Spitäler dient. Gegenüber 2006 ist diese um 5,2% oder 169,6 Mio. EUR gestiegen.

Für ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen gaben die Krankenversicherungsträger im Jahr 2007 3,22 Mrd. EUR aus. Die Aufwendungen für diese Position stiegen gegenüber 2006 um 5,5% oder 168,1 Mio. EUR.

Für Zahnbehandlung wurden 2007 567,0 Mio. EUR (Steigerung gegenüber 2006: 3,6%) und für Zahnersatz 178,2 Mio. EUR (Steigerung gegenüber 2006: 3,7%) ausgegeben.

Bei der Aufwandsposition „Heilmittel“, für die 2007 2,82 Mrd. EUR ausgegeben wurden, betrug die Steigerungsrate 8,3% oder 216,1 Mio. EUR. Die Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen 393 Mio. EUR, was gegenüber 2006 einer Steigerung von 5,9% entspricht. Die Zahl der Heilmittelverordnungen ist gegenüber 2006 um 4,4% gestiegen.

Die Aufwendungen für Heilbehelfe und Hilfsmittel betragen 236,4 Mio. EUR und lagen um 5,0% über dem Wert des Vorjahres.



Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

1. Mit dem Bundesministeriengesetz 2003 wurden die Bereiche Kranken- und Unfallversicherung dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend übertragen; aus Gründen der Kontinuität erfolgt aber weiterhin eine kurze Darstellung dieser Bereiche.

Für Krankengeld wurden 2007 425,0 Mio. EUR aufgewendet. Die Ausgaben für Krankengeld stiegen gegenüber dem Vorjahr mit 9,8% oder 37,9 Mio. EUR massiv an. 2007 gab es 36,5 Mio. Krankenstandstage, das waren um 6,7% mehr als 2006. Die Zahl der Krankengeldtage ist um 8,0% gestiegen. Überdurchschnittlich stark war die Zunahme sowohl bei den Krankenstands- als auch bei den Krankengeldtagen der Arbeitslosen. Die

durchschnittliche Krankenstandsdauer je unselbstständig Beschäftigten (ohne BeamtlInnen) war weiter leicht rückläufig (von 11,3 Tagen im Jahr 2006 auf 11,2 Tage im Jahr 2007).

Für Mutterschaftsleistungen gaben die Krankenversicherungsträger insgesamt 503,4 Mio. EUR aus, was gegenüber 2006 eine Steigerung von 4,0% bzw. 19,3 Mio. EUR bedeutet.

## 1.4. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung erzielte wie in den Vorjahren auch 2007 ein positives Ergebnis. Einnahmen von 1,34 Mrd. EUR (2006: 1,28 Mrd. EUR) standen Ausgaben von 1,31 Mrd. EUR (2006: 1,28 Mrd. EUR) gegenüber, was einem positiven Gebahrungssaldo von 26,0 Mio. EUR (2006: 7,6 Mio. EUR) entspricht.

### 1.4.1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen von 1,34 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,0% an. 93,6% der Gesamteinnahmen entfielen auf Beiträge, 2,1% auf den Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern und die restlichen 4,3% auf sonstige Einnahmen.

### 1.4.2. Versicherte

Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahresdurchschnitt 2007 5,893.960 und war damit 1,8% höher als 2006 (5,791.617). Davon waren 77,4% Erwerbstätige (53,6% Unselbstständige und 23,8% Selbstständige) und 22,6% SchülerInnen und StudentInnen sowie sonstige Versicherte.

### 1.4.3. Ausgaben der Unfallversicherung

Die Ausgaben der Unfallversicherung lagen 2007 mit EUR 1,31 Mrd. um 2,6% über dem Wert des Vorjahres (2006: EUR 1,28 Mrd.).

Im Jahr 2007 wurden 518 Mio. EUR für Renten ausgegeben, was 39,6% der Gesamtaufwendungen entspricht. Der Rentenaufwand erhöhte sich gegenüber 2006 um 1,7% (8,7 Mio. EUR).

Im Dezember 2007 bezogen 106.000 Personen eine Rente aus der Unfallversicherung, während es im Dezember 2006 noch 106.768 Personen waren. Damit war die Zahl der Unfallrenten von 2006 auf 2007 leicht rückläufig (-0,7%): Der Großteil entfiel mit 88.743 auf Versehrtenrenten (2006: 89.234), die restlichen 17.257 Rentenleistungen (2006: 17.534) entfielen auf Hinterbliebenenrenten.

Die durchschnittliche Rente aus der Unfallversicherung betrug im Dezember 2007 335 EUR (2006: 326 EUR). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 2,8%.

2.274 oder 2,6% der Versehrtenrenten waren Vollrenten mit einer Durchschnittsleistung von 1.502 EUR (2006: 1.454 EUR). 78.735 oder 88,7% der

### RentenbezieherInnen und Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung

	Anzahl der Renten			Durchschnittliche Renten in Euro		
	2006	2007	Änderung zum Vorjahr	2006	2007	Änderung zum Vorjahr
Alle Versehrtenrenten	89.234	88.743	-0,6%	299	307	2,7%
Teilrenten bis 49 v. H. *)	79.122	78.735	-0,5%	222	229	3,2%
Teilrenten 50 - 99 v. H. *)	7.836	7.734	-1,3%	735	751	2,2%
Vollrenten 100 v. H.	2.276	2.274	-0,1%	1.454	1.502	3,3%
Witwen(Witwer)renten	13.998	13.826	-1,2%	494	509	3,0%
Waisenrenten	3.513	3.411	-2,9%	341	349	2,3%
Eltern(Geschwister)renten	23	20	-13,0%	312	318	1,9%
<b>Renten gesamt</b>	<b>106.768</b>	<b>106.000</b>	<b>-0,7%</b>	<b>326</b>	<b>335</b>	<b>2,8%</b>

\*) Minderung der Erwerbsfähigkeit

Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; Stand: Dezember

Versehrtenrenten entfielen auf Teilrenten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 v.H. und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 229 EUR (2006: 222 EUR). Die restlichen 7.734 oder 8,7% entfielen auf Teilrenten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 99 v.H. und erhielten im Durchschnitt eine Rente von 751 EUR (2006: 735 EUR).

13.826 Personen (2006: 13.998) erhielten eine Witwer- bzw. Witwenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit einem Durchschnittsbezug von 509 EUR (2006: 494 EUR). 3.411 Personen (2006: 3.513) bezogen eine Waisenrente mit einer durchschnittlichen Höhe von 349 EUR (2006: 341 EUR). 20 Personen bezogen Eltern- und Geschwisterrenten (2006: 23), deren durchschnittliche Höhe 318 EUR betrug (2006: 312 EUR).

Im Dezember 2007 bezogen 63.751 Personen oder 61,3% der RentenbezieherInnen aus der Unfallversicherung – in die Auswertung konnten 104.025 RentenbezieherInnen einbezogen werden – zusätzlich eine Pension aus der gesetzlichen

Pensionsversicherung. Jene Personen, die gleichzeitig eine Rente und eine Pension bezogen, erhielten monatlich eine durchschnittliche Gesamtleistung (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuss) in Höhe von 1.313 EUR (Rente: 358 EUR, Pension: 955 EUR).

355 Mio. EUR oder 27,1% der Gesamtausgaben der Unfallversicherung entfielen auf Unfallheilbehandlung. Gegenüber 2006 haben sich die Aufwendungen für diese Position um 12,0 Mio. EUR oder 3,5% erhöht. Die sonstigen Leistungsaufwendungen der Unfallversicherung – für Zuschüsse für Entgeltfortzahlung, für Rehabilitation, Prävention, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel, Beiträge zur Krankenversicherung der RentnerInnen, Fahrtspesen und Transportkosten, etc. – beliefen sich auf 233,2 Mio. EUR (2006: 219,5 Mio. EUR). Der Verwaltungsaufwand der Unfallversicherung betrug 2007 103,2 Mio. EUR (2006: 100 Mio. EUR), das waren 7,9% der Gesamtausgaben (2006: 7,8%).